9504 Friltschen
Schulstrasse 15
T 071 655 14 03

9503 Lanterswil
Schulstrasse 4
T 071 655 11 40

9562 Märwil
Schulweg 5
T 071 655 15 79

regiomärwil
primarschulgemeinde

Reglement der Schulbehörde vom 17.03.2022 zur Videoüberwachung auf dem Areal der Primarschule Regio Märwil (Videoüberwachungsreglement)

1 Zweck

Die Videoüberwachung von öffentlich zugänglichen Orten ist einzig zum Schutz von Personen und Sachen zulässig. Weitere Zwecke sind nicht erlaubt.

2 Erkennbarkeit

Die Videoüberwachung ist in geeigneter Weise erkennbar zu machen. Die entsprechenden Tafeln weisen mit Bild und Text auf die Überwachung hin. Sie sind örtlich möglichst so anzubringen, dass sie von Personen zur Kenntnis genommen werden können, bevor diese in den Überwachungsbereich gelangen.

3 Aufbewahrung

Soweit keine Strafanzeige erfolgt ist und die gespeicherte Personendaten der Polizei oder den Strafverfolgungsbehörden übergeben wurden, müssen alle Daten spätestens nach 100 Tagen gelöscht werden.

4 Entscheid

Die Schulbehörde entscheidet über den jeweiligen Einsatz von technischen Geräten zur Überwachung von öffentlich zugänglichen Orten.

5 Zuständige Personen

Die Schulbehörde bestimmt die für die Videoüberwachung zuständigen Personen im Anhang. Sie kann weitere Personen bestimmen, die berechtigt sind, in die Aufnahmen Einsicht zu nehmen.

6 Datensicherheit

Gespeicherte Personendaten sind durch die für die Videoüberwachung zuständigen Personen sicher aufzubewahren. Sie hat mit geeigneten technischen Massnahmen dafür zu sorgen, dass die gespeicherten Personendaten vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt sind. Jede Sichtung des Bildmaterials ist unter Angabe von Datum, Grund der Sichtung und der anwesenden Personen zu protokollieren.

7 Register der Politischen Gemeinde und Kontrolle

Die Schulbehörde meldet der Aufsichtsstelle Datenschutz der Politischen Gemeinde Affeltrangen die Videoüberwachungsanlagen. Die für die Videoüberwachung zuständige Person teilt der Aufsichtsstelle Datenschutz jährlich mit, ob der angegebene Zweck der Überwachung noch erforderlich ist.

8 Übergeordnetes Recht

Im Übrigen gelten die übergeordneten kantonalen Bestimmungen zum Datenschutz.

9 Inkrafttreten des Reglements

Dieses Reglement tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Schulbehörde PSG Regio Märwil

9504 Friltschen
Schulstrasse 15
T 071 655 14 03

9503 Lanterswil
Schulstrasse 4
T 071 655 11 40

9562 Märwil
Schulweg 5
T 071 655 15 79

regiomärwil
primarschulgemeinde

Anhang (Art. 5)

Zuständige Personen:
Schulleitung
SiBe

Einsichtsberechtigte Personen
Schulbehördenmitglied Ressort Liegenschaften & Infrastruktur
Schulpräsidium